

**Beschluss:**

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 33 „Niederfelder Weg/Alte Heerstraße/B 42“ zu:

Überschreitet der im Nordwesten festgesetzten Baugrenze in einer dem Baufenster entsprechenden Hausbreite von 7,0 m um ca. 3,0 m.

Herstellung des Obergeschosses als zusätzliches zweites Vollgeschoss.

Abweichung von der gestalterischen Textfestsetzung 5.2 a) über gleichschenklige Satteldächer und die Dachneigung sowie über die festgesetzte Drempelhöhe durch das geplante Pultdach.

(§§ 31 (2) BauGB und 69 LBauO)

<b>Antragseingang</b>	10.05.2017						
<b>Vorbescheid erteilt</b>	nein						
<b>Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert</b>	nein						
<b>Vorhabensbezeichnung</b>	Voranfrage bzgl. Errichtung von einem Zweifamilienhaus						
<b>Grundstück/Straße</b>	Alte Heerstraße 87						
<b>Gemarkung</b>	Horchheim						
<b>Flur</b>	15						
<b>Flurstück</b>	142/18						